

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Lebensversicherung Life Plan

Ausgabe 04.2006



Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Gemeinsame Bestimmungen

1. Was sind die Grundlagen Ihres Versicherungsvertrages?	4
2. Können Sie Ihren Antrag widerrufen?	4
3. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?	4
4. Wann besteht provisorischer Versicherungsschutz?	4
5. Wann endet der Versicherungsschutz?	4
6. Welche Leistungen erbringt Skandia Leben?	4
7. Wer erhält die Versicherungsleistungen?	4
8. In welchem Umfang sind Sie durch die Versicherung gedeckt?	5
9. Wie kommen Sie oder Ihre Begünstigten zu den Leistungen?	5
10. Wie können Sie die Versicherung bei Geldbedarf verwerten?	5
11. Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag auflösen oder ändern?	5
12. Was sollten Sie über die Prämienzahlung wissen?	5
13. Wie werden Sie über Ihre Versicherung informiert?	6
14. Was sollten Sie sonst noch wissen?	6
15. Was gilt bei Militärdienst?	6

Besondere Bestimmungen für anteilgebundene Lebensversicherungen

16. Für welche Versicherungsarten gelten diese besonderen Bestimmungen?	7
17. Was sind anteilgebundene Lebensversicherungen?	7
18. Was sind Ausgabe- und Rücknahmepreise und wofür dienen sie?	7
19. Wie bestimmt sich der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung?	7
20. Welche Leistungen sind versichert?	7
21. Wie schreiben wir Ihnen Anteile gut?	7
22. Wann wird Ihr Sparkapital mit Kosten belastet?	8

23. Was geschieht bei ungenügendem Wert des Sparkapitals?	8
---	---

24. Wie wird der Rückkaufs- und Umwandlungswert bestimmt?	8
---	---

25. Auf welchen technischen Grundlagen basiert Ihre anteilgebundene Lebensversicherung?	8
---	---

Besondere Bestimmungen für die indexierte Erhöhung der Prämien ohne erneute Risikoprüfung

26. Was bedeutet indexierte Erhöhung?	8
---------------------------------------	---

27. Wie wird die Prämie angepasst?	9
------------------------------------	---

28. Wann wird die Prämie angepasst?	9
-------------------------------------	---

29. Welche Folgen hat die Indexierung für die Versicherungssumme?	9
---	---

30. Kann die Index-Option widerrufen werden?	9
--	---

Besondere Bestimmungen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

31. Wer ist versichert?	9
-------------------------	---

32. Wer kann versichert werden?	9
---------------------------------	---

33. Welche Leistungen bietet die Prämienbefreiung?	9
--	---

34. Was heisst «Erwerbsunfähigkeit»?	9
--------------------------------------	---

35. Was bedeutet «Grad der Erwerbsunfähigkeit»?	10
---	----

36. Wann besteht kein Anspruch auf Prämienbefreiung?	10
--	----

37. Wie machen Sie die Prämienbefreiung geltend?	10
--	----

38. Was sollten Sie sonst noch wissen?	10
--	----

Besondere Bestimmungen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit

39. Wer ist versichert?	11
-------------------------	----

40. Wer kann versichert werden?	11
---------------------------------	----

41. Welche Leistungen bietet die Rentenversicherung?	11
--	----

42. Was heisst «Erwerbsunfähigkeit»?	11
--------------------------------------	----

43. Was bedeutet «Grad der Erwerbsunfähigkeit»?	11
---	----

44. Wann besteht kein Anspruch auf Leistung?	12
--	----

45. Wie machen Sie die Leistungen geltend?	12
46. Was sollten Sie sonst noch wissen?	12

Ergänzende Versicherungsbedingungen für die gebundene Vorsorge – Säule 3a

1. In welchen Fällen gilt Ihr Life Plan als gebundene Vorsorge – Säule 3a?	13
2. Was sind die Besonderheiten der gebundenen Vorsorgeversicherung?	13
3. Was sind die Grundlagen Ihrer gebundenen Vorsorgepolice?	13
4. Welche Anlagefonds stehen Ihnen zur Verfügung?	13
5. Wie werden die Anlagevorschriften eingehalten?	13
6. Wann endet der Versicherungsschutz?	13
7. Was sollten Sie über die periodische Prämienzahlung wissen?	14
8. Wie werden Ihre Prämien verwendet?	14
9. Welche Leistungen sind versichert?	14
10. Wer erhält die Versicherungsleistungen?	14
11. Wie können Sie Ihre Vorsorgeversicherung zur Finanzierung von Wohneigentum einsetzen?	15
12. Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag ändern oder auflösen?	15
13. Wie erfüllt Skandia ihre Bescheinigungspflicht?	15

Erklärung einiger Begriffe der allgemeinen Versicherungsbedingungen

Der besseren Leserlichkeit halber sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten. Diese Bezeichnungen gelten aber selbstverständlich auch für weibliche Personen.

- Skandia Leben ist die Skandia Leben AG in Zürich.
- Versicherungsnehmer ist der Vertragspartner von Skandia Leben, an den sich die AVB in direkter Anrede wenden.
- Versicherter ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen wird.
- Begünstigte(r) sind die Personen oder ist die Person, die Sie zum Bezug der versicherten Leistungen bestimmen.
- Prämienzahler ist jene Person, die sich zur Bezahlung der Versicherungsprämien verpflichtet.
- Versicherungspolice ist die von Skandia Leben an den Versicherungsnehmer ausgehändigte Versicherungsurkunde zusammen mit möglichen Nachträgen, die alle Rechte und Pflichten umschreiben.
- Versicherungsjahr ist jener Zeitraum von 12 Monaten, welcher jeweils mit dem in der Police als Versicherungsbeginn oder Änderungsbeginn bezeichneten Tag anfängt.
- Versicherungsmonat ist jener Zeitraum von einem Monat, welcher jeweils mit dem in der Police als Versicherungsbeginn bezeichneten Tag anfängt.
- Tarifgrundlagen sind verbindliche Erklärungen von Skandia Leben, aufgrund derer die verschiedenen Versicherungsarten versicherungstechnisch betrieben und versicherungs-mathematisch berechnet werden.
- Versicherungssumme ist der in der Versicherungspolice oder nach einer Änderung in einem Nachtrag festgehaltene Betrag, welcher im Todesfall des Versicherten vor Ablauf der Versicherung mindestens ausbezahlt wird.
- Der vom Bundesamt für Statistik monatlich berechnete Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Er gibt an, in welchem Umfang die Konsumenten bei Preisveränderungen die Ausgaben erhöhen oder senken müssen, um das Verbrauchsvolumen konstant halten zu können. Für die indizierte Erhöhung der Prämien stellt Skandia Leben auf diesen Index ab.

Gemeinsame Bestimmungen

1. Was sind die Grundlagen Ihres Versicherungsvertrages?

1.1 Ihr Antrag und eventuell weitere Schriftstücke, wie zum Beispiel Arztberichte, ermöglichen es Skandia Leben, das Versicherungsrisiko sorgfältig zu prüfen und über die Annahmebedingungen zu entscheiden. Diese Informationen, die persönliche Offerte von Skandia Leben mit den Kundeninformationen und die vorliegenden Versicherungsbedingungen bilden die Grundlage Ihres Versicherungsvertrages.

1.2 Hat Skandia Leben Ihren Antrag angenommen, erhalten Sie eine Annahmestätigung. Falls die Annahme nur zu erschwerten Bedingungen (Zuschlagprämie, Leistungsausschluss oder Vorbehalt) möglich ist, macht Ihnen Skandia Leben einen Vorschlag, den Sie annehmen oder ablehnen können.

1.3 Ihre Rechte und Pflichten sind in der Versicherungspolice festgehalten. Besondere Bedingungen müssen schriftlich mit der Direktion von Skandia Leben vereinbart werden. Änderungen Ihrer Versicherung werden in Nachträgen festgehalten und sind Bestandteil der Versicherungspolice.

1.4 Falls in Ihrer Versicherungspolice oder in den Versicherungsbedingungen etwas nicht ausdrücklich geregelt ist, gilt das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908.

2. Können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Nach Versicherungsvertragsgesetz sind Sie 14 Tage oder, wenn eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist, 4 Wochen an Ihren Antrag gebunden. Skandia Leben gibt Ihnen jedoch das Recht, Ihren Antrag innert 14 Tagen vom Antragsdatum an gerechnet schriftlich zu widerrufen. Falls eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat oder Ihre Einlöseprämie bereits bei Skandia Leben verbucht worden ist, müssen Sie die sich daraus ergebenden Kostenfolgen tragen.

3. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem in der Police genannten Datum, sofern die Einlöseprämie, d.h. die erste oder einmalige Prämie, bei Skandia Leben eingetroffen ist und wir die Annahme Ihres Antrages schriftlich oder durch Aushändigung der Versicherungspolice bestätigt haben.

4. Wann besteht provisorischer Versicherungsschutz?

Während der Prüfung Ihres Antrages gewähren wir für die beantragte Versicherungssumme provisorischen Versicherungsschutz. Dieser beginnt nachdem der Antrag bei uns eingegangen ist, frühestens aber am beantragten Versicherungsbeginn. Der provisorische Versicherungsschutz erlischt, sobald wir Ihnen den definitiven Entscheid über Annahme oder Ablehnung der beantragten Versicherung mitgeteilt haben und die Einlöseprämie, d.h. die erste oder einmalige Prämie, bei Skandia Leben eingetroffen ist. Sobald Sie eine von uns vorgeschlagene Änderung zu Ihrem Antrag oder wir die beantragte Versicherung definitiv ablehnen, erlischt der provisorische Versicherungsschutz ebenfalls. Der provisorische Versicherungsschutz erlischt auf jeden Fall spätestens 2 Monate nach dem im Antrag festgehaltenen Versicherungsbeginn. Der provisorische Versicherungsschutz ist auf einen Maximalbetrag von insgesamt CHF 200 000.– beschränkt. Falls der Tod der versicherten Person auf eine Ursache zurückzuführen ist, welche zum Zeitpunkt der Antragsunterzeichnung bereits bestanden hat, zahlen wir im Rahmen des provisorischen Versicherungsschutzes keine Leistung.

5. Wann endet der Versicherungsschutz?

Lebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall laufen spätestens an dem in der Versicherungspolice oder einem Nachtrag genannten Termin ab. Nachher besteht kein Versicherungsschutz mehr.

6. Welche Leistungen erbringt Skandia Leben?

Die Leistungen von Skandia Leben im Todesfall, im Erlebensfall, bei Ablauf des Versicherungsvertrages, bei Rückkauf oder für Zusatzversicherungen sind in den besonderen Bestimmungen für die verschiedenen Versicherungsarten und Zusatzversicherungen beschrieben.

7. Wer erhält die Versicherungsleistungen?

7.1 Sie nennen Skandia Leben in Ihrem Antrag eine Person oder mehrere Personen, die begünstigt sein soll(en). Durch schriftliche Mitteilung an Skandia Leben können Sie die Begünstigung jederzeit ändern.

7.2 Die Begünstigung kann auch unwiderruflich sein. Dazu müssen Sie in Ihrer Versicherungspolice unterschrieben auf den Widerruf verzichten, die Versicherungspolice dem unwiderruflich Begünstigten übergeben und uns schriftlich davon benachrichtigen. Danach ist eine Änderung der Begünstigung nur noch mit Zustimmung des Begünstigten möglich.

7.3 Sind Ihr Ehegatte oder Ihre Nachkommen begünstigt, unterliegen die Versicherungsansprüche, vorbehaltlich allfälliger Pfandrechte, nicht der Zwangsvollstreckung zugunsten Ihrer Gläubiger.

8. In welchem Umfang sind Sie durch die Versicherung gedeckt?

Ihr Versicherungsschutz ist umfassend und besteht auf der ganzen Welt. Bei Grobfahrlässigkeit verzichten wir auf jede Kürzung der Leistungen. Einzig in den folgenden Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt:

- Wenn die Einschränkung mit Ihnen schriftlich vereinbart wurde.
- Bei Freitod innerhalb von 3 Jahren ab Versicherungsbeginn. Diese Einschränkung gilt sinngemäss auch nach Änderungen des Versicherungsvertrages, welche eine Erhöhung der Versicherungsleistung zur Folge haben. Die Leistungen sind dieselben wie bei Rückkauf der Versicherung.
- Wenn Sie, der Versicherte, der Begünstigte oder der Anspruchsberechtigte das versicherte Ereignis absichtlich herbeigeführt haben. Die Leistungen sind dann dieselben wie bei Rückkauf der Versicherung.

9. Wie kommen Sie oder Ihre Begünstigten zu den Leistungen?

9.1 Über Erlebensfall- oder Ablaufleistungen erstellt Skandia Leben eine Abrechnung, die Sie unterschrieben zusammen mit der Versicherungspolice zurücksenden. Den Leistungsbetrag überweisen wir dem Anspruchsberechtigten am Ablauftag an den gewünschten Ort. Bei gewissen Versicherungsarten, wie zum Beispiel bei anteilgebundenen Lebensversicherungen, kann die betragsmässige Leistung erst einige Tage nach Ablauf der Versicherung bestimmt werden. In diesen Fällen erfolgt die Überweisung zum frühestmöglichen Termin.

9.2 Der Todesfall des Versicherten ist Skandia Leben sofort mitzuteilen. Sie benötigt die Versicherungspolice, einen offiziellen Totenschein und einen Arztbericht über die Krankheit, die zum Tode führte, oder einen Bericht über den Unfall. Skandia Leben ist berechtigt, weitere Auskünfte einzuholen. Die Todesfallleistung wird nach Prüfung der Unterlagen ausbezahlt, zuzüglich Zins ab Datum der Mitteilung, falls die Auszahlung später als einen Monat nach Erhalt sämtlicher benötigter Unterlagen und Informationen erfolgt.

10. Wie können Sie die Versicherung bei Geldbedarf verwerten?

Ihren Versicherungsanspruch können Sie einem Gläubiger, beispielsweise einer Bank, verpfänden oder abtreten. Erforderlich ist ein schriftlicher Pfand- oder Abtretungsvertrag zwischen Ihnen und dem Pfandgläubiger bzw. dem Erwerber des Anspruchs, die Übergabe der Versicherungspolice an den Pfandgläubiger bzw. den Erwerber des Anspruchs und eine schriftliche Mitteilung an Skandia Leben.

11. Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag auflösen oder ändern?

11.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag nach Zahlung der Einmalprämie oder einer vollen Jahresprämie jederzeit ganz oder teilweise auflösen. Skandia Leben kauft dann Ihre Versicherung zurück oder wandelt sie in eine prämienfreie um, falls sie einen Rückkaufswert besitzt. Sie können jederzeit den Rückkaufswert Ihrer Versicherung durch Anfrage bei Skandia Leben erfahren. Er wird nach den technischen Regeln der einzelnen Versicherungsarten berechnet.

11.2 Anstelle einer vollständigen Auflösung Ihrer Versicherung haben Sie eine Vielzahl von Änderungsmöglichkeiten, wie die vollständige oder teilweise Einstellung der Prämienzahlungen, oder die Verkürzung oder Verlängerung der Prämienzahlungsdauer. Auf Ihre Anfrage hin wird Ihnen Skandia Leben Offerten erstellen.

11.3 Skandia Leben kann bei ganzer oder teilweiser Einstellung der Prämienzahlung die vereinbarten Versicherungsleistungen entsprechend herabsetzen. Zusatzversicherungen erlöschen, falls Sie nichts anderes mit Skandia Leben schriftlich vereinbaren.

11.4 Für Änderungen, die das versicherte Risiko erhöhen, liegt die Annahme der Erhöhung im Ermessen von Skandia Leben, die eine erneute Risikoprüfung vornehmen kann.

12. Was sollten Sie über die Prämienzahlung wissen?

12.1 Lebensversicherungen von Skandia Leben können mit einer einmaligen Prämie oder mit Jahresprämien während einer von Ihnen gewünschten Anzahl Jahre finanziert werden. Die Prämien sind zu Beginn des Versicherungsjahres zu entrichten und Skandia Leben wird Sie rechtzeitig schriftlich dazu einladen. Es können auch halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Prämien vereinbart werden, wobei hierfür ein Zuschlag erhoben wird, welcher auf Ihrem Antrag aufgeführt wird. Die Prämien können grundsätzlich per Einzahlungsschein, welcher Ihnen von Skandia Leben zugestellt wird, mittels Lastschriftverfahren oder per Dauerauftrag beglichen werden. Für bestimmte Verträge kann die Zahlungsart beschränkt werden. Skandia Leben informiert Sie jederzeit über die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten.

12.2 Falls Ihre Prämie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Fälligkeitsdatum bei Skandia Leben eintrifft oder voll belastet werden kann, fordert Sie Skandia Leben auf, die Prämie innert 14 Tagen vom Briefdatum an gerechnet einzuzahlen. Wird auch dann kein Geld überwiesen, so wandelt Skandia Leben Ihre Versicherung in eine prämienfreie Versicherung mit unter Umständen herabgesetzten Versicherungsleistungen um, sofern nichts anderes mit Ihnen schriftlich vereinbart wird.

13. Wie werden Sie über Ihre Versicherung informiert?

13.1 Ihre Versicherungspolice enthält die wesentlichen Informationen über Ihre Versicherung. Bei deren Erhalt sollten Sie sie mit Ihrer Antragskopie vergleichen und Unterschiede sofort Skandia Leben mitteilen. Ohne Meldung innert vier Wochen nach Übergabe der Versicherungspolice gilt sie als von Ihnen genehmigt.

13.2 Sie erhalten zu Beginn jedes Kalenderjahres eine Aufstellung über bezahlte Prämien, den Wert und die Leistungen Ihrer Versicherung sowie eine Bescheinigung über den Steuerwert Ihrer Versicherung. Auch zwischenzeitlich gibt Ihnen Skandia Leben auf Anfrage hin gerne Auskunft über deren Stand.

14. Was sollten Sie sonst noch wissen?

14.1 Skandia Leben erbringt ihre Leistungen grundsätzlich am schweizerischen Wohnsitz des Anspruchsberechtigten, bei Auslandswohnsitz am Sitz von Skandia Leben in Zürich. Auf Weisung des Anspruchsberechtigten überweist Skandia Leben jedoch ihre Leistung an irgendeinen Ort der Welt, solange nicht Devisentransfer-Vorschriften oder andere Bestimmungen dies verunmöglichen oder erheblich erschweren.

14.2 Wir bitten Sie, Änderungen Ihrer Adresse und Ihres Zivilstandes unverzüglich der Skandia Leben mitzuteilen. Die Kosten für die erforderlichen Nachforschungen, welche auf eine unterlassene Adressänderungsanzeige zurückzuführen sind, können Ihrer Police belastet werden.

14.3 Erstaten Sie bitte Ihre Mitteilungen schriftlich an Skandia Leben. Mitteilungen von Skandia Leben werden an Ihre zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt.

14.4 Sie als Versicherungsnehmer oder ein Anspruchsberechtigter können an Ihrem schweizerischen Wohnsitz oder am Sitz von Skandia Leben Klage erheben. Bei Auslandswohnsitz ist der Gerichtsstand am Sitz von Skandia Leben in Zürich.

14.5 Sie können sich auch unentgeltlich an den Ombudsman der Schweizerischen Privatversicherung und der SUVA, Postfach, 8022 Zürich wenden. Er versucht, zwischen Ihnen und Skandia Leben zu vermitteln, ist jedoch nicht Richter oder Schiedsrichter.

14.6 Ist vereinbart worden, dass Sie als Versicherungsnehmer oder ein Anspruchsberechtigter wegen Verletzung einer Obliegenheit von einem Rechtsnachteil betroffen werden, so tritt dieser Nachteil nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.

14.7 Skandia Leben kann die Policenverwaltung oder Bereiche davon auf Dritte übertragen und diesen die für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe notwendigen Daten übermitteln. Auch in diesem Fall bleiben Ihre Daten entsprechend den Anforderungen des Datenschutzgesetzes geschützt.

Skandia Leben bearbeitet Daten nur insoweit, als dies zur Abwicklung des Versicherungsvertrages notwendig ist. Soweit erforderlich übermittelt Skandia Leben Personendaten an Gesellschaften der Skandia Gruppe sowie an Mit- und Rückversicherer.

15. Was gilt bei Militärdienst?

Aktiver Dienst zur Wahrung der schweizerischen Neutralität sowie zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Inneren, beides ohne kriegerische Handlungen, gilt als Militärdienst in Friedenszeiten und ist als solcher im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen. Im Kriegsfall gelten für das Vertragsverhältnis die gesetzlichen Bestimmungen.

Besondere Bestimmungen für anteilgebundene Lebensversicherungen

16. Für welche Versicherungsarten gelten diese besonderen Bestimmungen?

Diese besonderen Bestimmungen gelten für alle rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen von Skandia Leben, bei denen das Sparkapital anteilgebunden geführt wird. Darunter fallen die anteilgebundene Lebensversicherung auf den Erlebens- oder Todesfall und die anteilgebundene Vorsorgeversicherung von Skandia Leben, welche gleichzeitig eine anteilgebundene Lebensversicherung und eine Vorsorgeversicherung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ist.

17. Was sind anteilgebundene Lebensversicherungen?

Bei anteilgebundenen Lebensversicherungen wird das Sparkapital Ihrer Lebensversicherung rechnerisch an die Entwicklung von Anlagefonds gebunden. Die zur Verfügung stehenden Anlagefonds müssen unter das geltende Bundesgesetz und die dazugehörige Verordnung über die Anlagefonds fallen. Die Ihnen bei Skandia Leben zur Verfügung stehenden Anlagefonds sind in einer separaten Broschüre beschrieben. Die Bindung Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung an Anlagefonds erfolgt, indem das Sparkapital als Anzahl Anteileneinheiten der von Ihnen ausgewählten Anlagefonds geführt wird.

18. Was sind Ausgabe- und Rücknahmepreise und wofür dienen sie?

18.1 Für jede Anteileneinheit bestimmt Skandia Leben für jeden Börsentag einen internen Ausgabe- und Rücknahmepreis in Schweizer Franken. Diese internen Ausgabe- und Rücknahmepreise entsprechen den von den Fondsgesellschaften offiziell bestimmten Preisen unter Berücksichtigung allfällig geschuldeter Stempelabgaben, Währungswechseln und Handelbarkeit. Kann ein Anlagefonds an einem bestimmten Tag nicht gehandelt werden, so werden die internen Preise für diesen Tag rückwirkend bestimmt. Sie basieren in diesem Fall auf den Preisen, zu welchen die Fondsanteile nach diesem Tag erstmals wieder gehandelt werden. Auf Ihre Anfrage hin informiert Sie Skandia Leben jederzeit über die genauen Kosten, welche bei Kauf und Verkauf von Anteilen eines bestimmten Anlagefonds anfallen.

18.2 Für Gutschriften Ihres Sparkapitals verwendet Skandia Leben den internen Ausgabepreis, für Belastungen den internen Rücknahmepreis.

19. Wie bestimmt sich der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung?

Der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert des Sparkapitals. Er ergibt sich durch Multiplikation der gutgeschriebenen Anteile mit den jeweiligen internen Rücknahmepreisen am Stichtag und der anschliessenden Addition der entstehenden Beträge.

20. Welche Leistungen sind versichert?

20.1 Erlebt der Versicherte den Ablauftermin, bezahlt Skandia Leben den Wert des Sparkapitals.

20.2 Stirbt der Versicherte, solange der Versicherungsschutz besteht, wird mindestens die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Falls der Wert des Sparkapitals höher ist, wird dieses ausbezahlt.

21. Wie schreiben wir Ihnen Anteile gut?

21.1 Von jeder Prämie, die Skandia Leben von Ihnen erhält, bestimmt sie den Sparteil. Das ist der nach Abzug von Abschluss- und Inkassokosten übrigbleibende Teil der Prämie. Bei Abschluss der Versicherung oder später, wenigstens zwei Tage vor Eingang Ihrer Prämie, teilen Sie uns mit, wie der Sparteil auf die Anlagefonds aufgeteilt werden soll. Die mit dem internen Ausgabepreis auf sieben Dezimalstellen genau berechneten Anteile werden Ihrem Sparkapital innerhalb von fünf Börsentagen gutgeschrieben.

21.2 Die Erträge der Anlagefonds schreiben wir Ihrem Sparkapital anteilmässig gut.

21.3 Sie können jederzeit durch einen Auftrag an Skandia Leben die Anlagefonds, an die Ihr Sparkapital gebunden ist, ändern. Skandia Leben nimmt alle Änderungen gebührenfrei vor. Es können Ihnen aber Kosten anfallen, die durch den Unterschied zwischen internem Rücknahme- und Ausgabepreis verursacht werden.

21.4 Skandia Leben kann die Liste der zur Verfügung stehenden Anlagefonds jederzeit abändern. Im Falle der Streichung eines von Ihnen gewählten Anlagefonds von der Liste, kann Skandia Leben das betroffene Sparkapital an einen anderen zur Verfügung stehenden Anlagefonds binden. Die dabei anfallenden Kosten können in diesem Fall Ihrer Police belastet werden, falls Sie vom entsprechenden Vorschlag abweichen und eine individuelle Instruktion erteilen. Skandia Leben kann auch jederzeit Beschränkungen für gewisse Anlagefonds verfügen. Beschränkungen könnten beispielsweise nötig werden, um Anlagevorschriften für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften zu entsprechen oder weil bei geschlossenen Anlagefonds wie z.B. Immobilienfonds die Ausgabe von Anteilen begrenzt ist. Bei einer Änderung Ihrer Anlagewahl werden Sie benachrichtigt.

22. Wann wird Ihr Sparkapital mit Kosten belastet?

Allgemeine Verwaltungs- und Risikokosten ändern sich mit dem Alter des Versicherten, der Dauer der Versicherung sowie der Entwicklung des Sparkapitals. Sie fallen auch in prämienfreien Perioden an, wenn zum Beispiel die Prämienzahlungsdauer kürzer als die Versicherungsdauer oder die anteilgebundene Lebensversicherung in eine prämienfreie umgewandelt worden ist. Auch bei der Finanzierung der Versicherung mit einer einmaligen Prämie werden diese Kosten über die gesamte Dauer der Versicherung belastet. Das Sparkapital dient unter anderem auch dazu, die nötigen Rückstellungen für diese Kosten zu tätigen. Skandia Leben belastet alle allgemeinen Verwaltungs- und Risikokosten bereits ab Beginn Ihrer Versicherung monatlich zu Beginn eines Versicherungsmonats Ihrem Sparkapital.

23. Was geschieht bei ungenügendem Wert des Sparkapitals?

Der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung kann durch ungünstige Wertentwicklung der Anlagefonds oder durch versäumte oder reduzierte Prämienzahlungen im Vergleich zu einer mit den technischen Annahmen der Tarifgrundlagen berechneten Lebensversicherung ungenügend sein. Falls eine Kontrollrechnung, die den aktuellen Wert des Sparkapitals, die noch nicht amortisierten Abschlusskosten und die vereinbarten, zukünftigen Prämienzahlungen berücksichtigt, eine Versicherungssumme von 75% oder weniger als die vereinbarte ergeben würde, würden wir Ihnen Vorschläge unterbreiten, wie Sie durch Erhöhung oder Wiederaufnahme der Prämienzahlungen oder durch Verlängerung der Prämienzahlungsdauer die Versicherungsleistungen unverändert lassen können. Falls Sie keinen dieser Vorschläge annehmen würden, hätte Skandia Leben jedoch das Recht, Ihre Versicherung in eine ganz oder teilweise prämienfreie Versicherung mit reduzierter Versicherungssumme umzuwandeln.

24. Wie wird der Rückkaufs- und Umwandlungswert bestimmt?

24.1 Der Rückkaufswert entspricht dem Wert des Sparkapitals Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung abzüglich noch nicht getilgter Abschlusskosten. Die Abschlusskosten werden während der vereinbarten Prämienzahlungsdauer getilgt. Für Versicherungen gegen Einmalprämie und für Versicherungen, die wegen Ablauf der Prämienzahlungsdauer prämienfrei geworden sind, ist der Rückkaufswert deshalb gleich dem Wert des Sparkapitals.

24.2 Für die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung wird zuerst der Rückkaufswert bestimmt. Anschliessend wird die Versicherungssumme bestimmt, die entstände, wenn der Rückkaufswert als Einmaleinlage für eine neue anteilgebundene Lebensversicherung für die restliche Versicherungsdauer verwendet würde. Dabei werden selbstverständlich keine Abschlusskosten mehr eingerechnet. Bei langjährigen und lebenslänglichen Versicherungen kann der Rückkaufswert bei der Umwandlung weniger als die minimale Einmalprämie, für die Skandia Leben nach ihrem Tarif eine Versicherung abschliessen kann, betragen. In diesen Fällen wird die restliche Versicherungsdauer entsprechend reduziert.

25. Auf welchen technischen Grundlagen basiert Ihre anteilgebundene Lebensversicherung?

25.1 Die Sterbewahrscheinlichkeiten zur Berechnung der Todesfallrisikobeiträge basieren auf der Skandia Leben eigenen Sterbetafel SL 2000.

25.2 Skandia Leben berechnet Tarifprämien mit anerkannten versicherungsmathematischen Methoden entsprechend den technischen Grundlagen für die verschiedenen Versicherungsarten. Für den technischen Zins wird ein Satz von 2,5% p. a. für regelmässige Prämienzahlungen bzw. 5% für Einmaleinlagen angenommen. Der Zinssatz von 5,25% p. a. wird bei der Berechnung der nicht amortisierten Abschlusskosten verwendet.

Besondere Bestimmungen für die indexierte Erhöhung der Prämien ohne erneute Risikoprüfung

26. Was bedeutet indexierte Erhöhung?

Sie können von einem Optionsrecht Gebrauch machen, wonach die von Ihnen zu bezahlenden Prämien indexiert und jährlich der Teuerung angepasst werden.

27. Wie wird die Prämie angepasst?

Die Anpassung erfolgt auf der von Ihnen geschuldeten Gesamtprämie (inkl. Prämie für allfällige Zusatzversicherungen). Der Faktor der Erhöhung ergibt sich aus der jährlichen Teuerung im vergangenen Versicherungsjahr, wobei die Berechnung jeweils auf dem Vergleich der Indizes 2 Monate vor dem Versicherungsbeginn bzw. dem Jahrestag des Versicherungsbeginns beruht. Die jährliche Teuerung berechnet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) mit der folgenden Formel:

$$\frac{(\text{neuer Index} - \text{alter Index}) \times 100}{\text{alter Index}} = \text{Faktor der Erhöhung in Prozent}$$

Die jährliche Erhöhung der Prämie beträgt maximal 5%. Die Erhöhung der Gesamtprämie kann auch die Prämie für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit verändern.

28. Wann wird die Prämie angepasst?

Die Erhöhung der Prämie erfolgt jeweils auf den Jahrestag des Versicherungsbeginns. Falls die Teuerung negativ ist, bleibt die Prämie in diesem Jahr gleich und wird weder erhöht noch reduziert.

29. Welche Folgen hat die Indexierung für die Versicherungssumme?

Erhöht sich die Prämie, so wird die Versicherungssumme auf den Jahrestag des Versicherungsbeginns entsprechend angepasst. Sie erhalten in diesem Fall einen Nachtrag zu Ihrer Police, welchem Sie die neue Prämie sowie die angepasste Versicherungssumme entnehmen können. Die Leistungen für die Zusatzversicherungen werden von der indexierten Erhöhung nicht berührt.

30. Kann die Index-Option widerrufen werden?

Die Option für die indexierte Erhöhung kann von Ihnen widerrufen werden, wobei die entsprechende schriftliche Mitteilung bis spätestens 2 Monate vor dem Jahrestag des Versicherungsbeginns bei Skandia Leben eintreffen muss. Ein Wiedereinschluss der indexierten Erhöhung ist nicht möglich.

Besondere Bestimmungen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

31. Wer ist versichert?

Die Befreiung von der Prämienzahlungspflicht bei Erwerbsunfähigkeit ist eine Zusatzversicherung. Ob Sie die Prämienbefreiung eingeschlossen haben, ersehen Sie aus der Police. Versichert für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit ist derjenige, der sich zur Bezahlung der Prämien für Ihre Lebensversicherung gegenüber Skandia Leben verpflichtet. Die Prämien für diese Zusatzversicherung werden monatlich Ihrem Sparkapital belastet.

32. Wer kann versichert werden?

Falls Skandia Leben mit Ihnen nichts anderes vereinbart, muss der Versicherte seinen gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Prämienbefreiungsversicherung erlischt ein Jahr nachdem der Versicherte seinen gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz verlegt hat. Eine Wiederinkraftsetzung bedarf eines besonderen Antrags.

33. Welche Leistungen bietet die Prämienbefreiung?

Wird der Versicherte wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig, so übernimmt Skandia Leben nach einer Wartefrist von 90 Tagen die Zahlung der vereinbarten Prämien, und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit und solange die Erwerbsunfähigkeit dauert, aber längstens bis zum Ablauf der Prämienbefreiungsversicherung. Bei planmässigen Erhöhungen der Prämien (Indexoption bzw. maximaler abzugsberechtigter Betrag für die gebundene Vorsorge) entsprechen die vereinbarten Prämien den vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zuletzt bezahlten Prämien. Nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit wird die planmässige Erhöhung ausgesetzt. Die Wartefrist beginnt mit dem Eintritt ununterbrochener Erwerbsunfähigkeit, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem sich der Versicherte ihretwegen in ärztliche Behandlung begeben hat. Die Prämienbefreiungsversicherung läuft spätestens am Ende des Versicherungsjahres ab, in welchem der Versicherte das ordentliche Rentenalter der AHV erreicht.

34. Was heisst «Erwerbsunfähigkeit»?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge medizinisch objektiv feststellbarer Krankheit oder eines Unfalls ausserstande ist, seinen Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben. Zumutbar ist eine Tätigkeit, wenn sie den Fähigkeiten und der Lebensstellung des Versicherten entspricht, auch wenn die hierfür benötigten Kenntnisse erst durch eine Umschulung erworben werden müssen.

35. Was bedeutet «Grad der Erwerbsunfähigkeit»?

Bei Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit aufgrund des durch diese erlittenen Erwerbsausfalles ermittelt. Dabei wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt hat, mit demjenigen Einkommen verglichen, das er nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit noch erzielt oder bei ausgeglichenem Arbeitsmarkt erzielen könnte. Die Differenz, ausgedrückt in Prozenten des bisherigen Einkommens, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit. Zur Bestimmung des Erwerbsausfalles bei Arbeitnehmern mit schwankendem oder unregelmässigem Einkommen (Arbeitnehmer auf Provisionsbasis, Temporärbeschäftigte, Arbeitnehmer mit saisonabhängigem Einkommen usw.) und bei Selbständigerwerbenden wird der Durchschnitt des AHV-pflichtigen Einkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden 2 vollen Kalenderjahre herangezogen. Bei den übrigen Erwerbstätigen gilt das AHV-pflichtige Einkommen im Kalendermonat vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Vergleichsbasis. Ist der Versicherte nicht erwerbstätig, stellt Skandia Leben für die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit darauf ab, wieweit der Versicherte in seinem normalen Tätigkeits- und Aufgabenbereich eingeschränkt ist. Ist der Versicherte Teilzeit erwerbstätig, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit gesondert für Erwerbstätigkeit und übrigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich berechnet. Das daraus resultierende gewichtete Mittel ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit. Eine Erwerbsunfähigkeit von zwei Dritteln oder mehr gilt als vollständige Erwerbsunfähigkeit. In diesem Fall übernimmt Skandia Leben die Prämienzahlung voll. Eine Erwerbsunfähigkeit von einem Viertel oder weniger gibt keinen Anspruch auf Prämienbefreiung. Liegt der Grad der Erwerbsunfähigkeit dazwischen, übernimmt Skandia Leben die Prämienzahlung diesem Grad entsprechend.

36. Wann besteht kein Anspruch auf Prämienbefreiung?

Sie haben keinen Anspruch auf Prämienbefreiung, falls

- der Versicherte die von Skandia Leben verlangten Untersuchungen und Erhebungen verweigert oder verunmöglicht;
- der Versicherte infolge von Teilnahme an Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen oder bürgerlichen Unruhen erwerbsunfähig wird;
- die Erwerbsunfähigkeit des Versicherten auf Selbsttötungsversuch oder absichtliche Selbstverstümmelung zurückzuführen ist.

37. Wie machen Sie die Prämienbefreiung geltend?

37.1 Wird der Versicherte erwerbsunfähig, so müssen Sie Skandia Leben unverzüglich benachrichtigen. Beanspruchen Sie nach Ablauf der Wartefrist Prämienbefreiungsleistungen, sind Skandia Leben folgende Belege einzureichen:

- ein Bericht über die in den Erwerbsverhältnissen des Versicherten eingetretenen Veränderungen;
- ein Bericht der Ärzte, die den Versicherten behandeln oder behandelt haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Folgen der Krankheit oder Körperverletzung sowie über Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit. In Bezug auf den Beginn und/oder den Verlauf der Krankheit kann dies auch Berichte von Ärzten umfassen, welche den Versicherten nicht in Zusammenhang mit der die Erwerbsunfähigkeit auslösenden Krankheit behandelt haben.

37.2 Jede Änderung der Erwerbsunfähigkeit des Versicherten ist Skandia Leben sofort schriftlich zu melden, damit die Prämienbefreiung angepasst werden kann.

37.3 Skandia Leben kann auf eigene Kosten die aufgeführten Berichte einholen und zusätzliche Ermittlungen anstellen und die Untersuchung des Versicherten durch einen von ihr zu bestimmenden Arzt vornehmen lassen. Sie hat dieses Recht auch, um die Erwerbsunfähigkeit von Zeit zu Zeit überprüfen zu können. Dieses Recht steht Skandia Leben auch zu, wenn sie bereits Leistungen erbringt. Falls eine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit möglich scheint, kann Skandia Leben entsprechende Rehabilitations-Massnahmen vorschlagen und unterstützen.

38. Was sollten Sie sonst noch wissen?

Modell und Grundlagen

Eine Beschreibung des verwendeten mathematischen Modells oder der dem Tarif zugrunde liegenden Sterblichkeits- und Morbiditätssätze kann bei der Direktion von Skandia Leben angefordert werden.

Tarifanpassungen

Falls während der Dauer der Versicherung eine Sanierung des Versicherungsbestandes nötig ist, kann Skandia Leben die Tarifgrundlagen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit anpassen, was eine Prämienerrhöhung zur Folge haben kann. Laufende Leistungen sind davon nicht betroffen. In einem solchen Fall zeigen wir Ihnen die Prämienerrhöhung mindestens 25 Tage vor Prämienfälligkeit an, worauf Sie bis zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit berechtigt sind, auf die Weiterführung dieser Zusatzversicherung zu verzichten oder den Rückkauf Ihrer Versicherung zu verlangen.

Rückkaufwert

Die Zusatzversicherung für die Befreiung von der Prämienzahlungspflicht bei Erwerbsunfähigkeit besitzt keinen Rückkaufwert.

Besondere Bestimmungen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit

39. Wer ist versichert?

Die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit ist eine Zusatzversicherung. Ob Sie die Rentenversicherung eingeschlossen haben, ersehen Sie aus der Police.

40. Wer kann versichert werden?

Falls Skandia Leben mit Ihnen nichts anderes vereinbart, muss der Versicherte seinen gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Rentenversicherung erlischt drei Monate nachdem der Versicherte seinen gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz verlegt hat. Eine Wiederinkraftsetzung bedarf eines besonderen Antrags.

41. Welche Leistungen bietet die Rentenversicherung?

Wird der Versicherte wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig, so zahlt ihm Skandia Leben nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist eine Rente aus, und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Ein Rückkauf der Grundversicherung nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit hat keinen Einfluss auf die Leistungspflicht von Skandia Leben. Die Zahlung erfolgt monatlich, zum ersten Mal pro rata am Ende des Kalendermonates, in dem die vereinbarte Wartefrist abläuft. Die versicherten Leistungen sind in der Versicherungspolice oder Nachträgen dazu aufgeführt. Während der Rentenzahlungsdauer sind keine Prämien für die Erwerbsunfähigkeits-Versicherung geschuldet. Die Wartefrist beginnt mit dem Eintritt ununterbrochener Erwerbsunfähigkeit, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem sich der Versicherte ihretwegen in ärztliche Behandlung begeben hat. Die Leistungspflicht von Skandia Leben beginnt ohne nochmalige Wartefrist, wenn ein Versicherter, der bereits Leistungen erhielt, wegen des früheren Leidens innerhalb von zwölf Monaten nach Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit erneut erwerbsunfähig wird. Skandia Leben erbringt die Leistungen, solange die Erwerbsunfähigkeit dauert, aber längstens bis zum Ablaufdatum der Rentenversicherung. Die Rentenversicherung läuft spätestens am Ende des Versicherungsjahres ab, in welchem der Versicherte das ordentliche Rentenalter der AHV erreicht.

42. Was heisst «Erwerbsunfähigkeit»?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge medizinisch objektiv feststellbarer Krankheit oder eines Unfalls ganz oder teilweise ausser Stande ist, seinen Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben. Zumutbar ist eine Tätigkeit, wenn sie den Kenntnissen, Fähigkeiten und der Lebensstellung des Versicherten entspricht, auch wenn die hierfür benötigten Kenntnisse erst durch eine Umschulung erworben werden müssen. Als Unfall gilt ein plötzlich und gewaltsam von aussen auf den Versicherten einwirkendes, nicht beabsichtigtes Ereignis, das eine zu Erwerbsunfähigkeit führende Gesundheitsschädigung bewirkt.

43. Was bedeutet «Grad der Erwerbsunfähigkeit»?

Bei Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit aufgrund des durch diese erlittenen Erwerbsausfalles ermittelt. Dabei wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt hat, mit demjenigen Einkommen verglichen, das er nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit noch erzielt oder bei ausgeglichenem Arbeitsmarkt erzielen könnte. Die Differenz, ausgedrückt in Prozenten des bisherigen Einkommens, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit. Zur Bestimmung des Erwerbsausfalles bei Arbeitnehmern mit schwankendem oder unregelmässigem Einkommen (Arbeitnehmer auf Provisionsbasis, Temporärbeschäftigte, Arbeitnehmer mit saisonabhängigem Einkommen usw.) und bei Selbständigerwerbenden wird der Durchschnitt des AHV-pflichtigen Einkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden 2 vollen Kalenderjahre herangezogen. Bei den übrigen Erwerbstätigen gilt das AHV-pflichtige Einkommen im Kalendermonat vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Vergleichsbasis. Ist der Versicherte nicht erwerbstätig, stellt Skandia Leben für die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit darauf ab, wieweit der Versicherte in seinem normalen Tätigkeits- und Aufgabenbereich eingeschränkt ist. Ist der Versicherte Teilzeit erwerbstätig, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit gesondert für Erwerbstätigkeit und übrigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich berechnet. Das daraus resultierende gewichtete Mittel ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit. Eine Erwerbsunfähigkeit von zwei Dritteln oder mehr gilt als vollständige Erwerbsunfähigkeit. In diesem Fall erbringt Skandia Leben die volle Versicherungsleistung. Eine Erwerbsunfähigkeit von einem Viertel oder weniger gibt keinen Anspruch auf Leistung. Liegt der Grad der Erwerbsunfähigkeit dazwischen, entspricht die Höhe der Leistungen dem Grad der Erwerbsunfähigkeit.

44. Wann besteht kein Anspruch auf Leistung?

Sie haben keinen Anspruch auf Rentenversicherung, falls

- der Versicherte die von Skandia Leben verlangten Untersuchungen und Erhebungen verweigert oder verunmöglicht;
- der Versicherte infolge von Teilnahme an Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen oder bürgerlichen Unruhen erwerbsunfähig wird;
- die Erwerbsunfähigkeit des Versicherten auf Selbsttötungsversuch oder absichtliche Selbstverstümmelung zurückzuführen ist.

45. Wie machen Sie die Leistungen geltend?

45.1 Wird der Versicherte erwerbsunfähig, so müssen Sie Skandia Leben unverzüglich benachrichtigen. Beanspruchen Sie nach Ablauf der Wartefrist Rentenleistungen, sind der Skandia Leben folgende Belege einzureichen:

- ein Bericht über die Erwerbsverhältnisse des Versicherten vor und nach dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit;
- ein Bericht der Ärzte, die den Versicherten behandeln oder behandelt haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Folgen der Krankheit oder Körperverletzung sowie über Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit. In Bezug auf den Beginn und/oder den Verlauf der Krankheit kann dies auch Berichte von Ärzten umfassen, welche den Versicherten nicht in Zusammenhang mit der die Erwerbsunfähigkeit auslösenden Krankheit behandelt haben.

45.2 Jede Änderung der Erwerbsunfähigkeit des Versicherten ist Skandia Leben sofort schriftlich zu melden, damit die Versicherungsleistung angepasst werden kann. Zuviel erbrachte Leistungen und Prämienbeiträge sind zurück zu erstatten.

45.3 Skandia Leben kann auf eigene Kosten die aufgeführten Berichte einholen und zusätzliche Ermittlungen anstellen und die Untersuchung des Versicherten durch einen von ihr zu bestimmenden Arzt vornehmen lassen. Sie hat dieses Recht auch, um die Erwerbsunfähigkeit von Zeit zu Zeit überprüfen zu können. Dieses Recht steht Skandia Leben auch zu, wenn sie bereits Leistungen erbringt. Falls eine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit möglich scheint, kann Skandia Leben entsprechende Rehabilitations-Massnahmen vorschlagen und unterstützen.

46. Was sollten Sie sonst noch wissen?

Modell und Grundlagen

Eine Beschreibung des verwendeten mathematischen Modells oder der dem Tarif zugrunde liegenden Sterblichkeits- und Morbiditätssätze kann bei der Direktion von Skandia Leben angefordert werden.

Tarifanpassungen

Falls während der Dauer der Versicherung eine Sanierung des Versicherungsbestandes nötig ist, kann Skandia Leben die Tarifgrundlagen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit anpassen, was eine Prämienhöhung zur Folge haben kann. Laufende Rentenleistungen sind davon nicht betroffen. In einem solchen Fall zeigen wir Ihnen die Prämienhöhung mindestens 25 Tage vor Prämienfälligkeit an, worauf Sie bis zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit berechtigt sind, auf die Weiterführung dieser Zusatzversicherung zu verzichten oder den Rückkauf Ihrer Versicherung zu verlangen.

Rückkaufswert

Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen der Skandia Leben besitzen keinen Rückkaufswert.

Ergänzende Versicherungsbedingungen (EVB) für die gebundene Vorsorge – Säule 3a

1. In welchem Fall gilt Ihr Life Plan als gebundene Vorsorgepolice?

Wenn Sie Ihren Life Plan als anteilgebundene Vorsorgeversicherung von Skandia Leben abschliessen, bildet dieser gleichzeitig eine anteilgebundene Lebensversicherung und eine gebundene Vorsorgeversicherung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

2. Was sind die Besonderheiten der gebundenen Vorsorgeversicherung?

Die gebundene Vorsorgeversicherung dient ausschliesslich und unwiderruflich der gebundenen Selbstvorsorge im Sinne der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) und hat zum Ziel, beim Erreichen des Pensionsalters ein zusätzliches Alterskapital bereitzustellen. Die Altersleistungen dürfen frühestens fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters nach Art. 21 Abs. 1 AHVG ausbezahlt werden. Die Bedingungen für eine vorzeitige Ausrichtung der Altersleistungen sind unter Art. 12 dieser Ergänzenden Versicherungsbedingungen aufgeführt. Sie können als Vorsorgenehmer und Versicherter eine Vorsorgeversicherung abschliessen, wenn Sie als Selbständigerwerbender oder Arbeitnehmer in der Schweiz erwerbstätig sind und für Ihr Erwerbseinkommen der AHV/IV-Pflicht unterstehen. Die gebundene Vorsorge wird mit einer einmaligen Prämie oder mit periodischen Prämien finanziert. Wenn Sie eine Vorsorgepolice abschliessen, können Sie die Jahresprämie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Bundesrat legt periodisch den abzugsberechtigten Betrag fest. Für Selbständigerwerbende beträgt er pro Kalenderjahr 40%, für Arbeitnehmer 8% des oberen Grenzbetrages nach Art. 8 BVG.

3. Was sind die Grundlagen Ihrer gebundenen Vorsorgepolice?

Falls in Ihrer Versicherungspolice, in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder in diesen Ergänzenden Versicherungsbedingungen etwas nicht ausdrücklich geregelt ist, gilt das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag) vom 2. April 1908, das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) vom 25. Juni 1982 sowie die BVV 3 (Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für die Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen) vom 13. November 1985 als Grundlage für Ihre Vorsorgeversicherung. Für die vorzeitige Auflösung oder die Verpfändung der Vorsorgepolice für den Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf und ähnliche Zwecke gilt das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Wohn-

eigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge mit der zugehörigen Verordnung vom 3. Oktober 1994 und Art. 331d des Schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss. Diese Ergänzenden Versicherungsbedingungen gehen bei allfälligen Abweichungen gegenüber den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

4. Welche Anlagefonds stehen Ihnen zur Verfügung?

Für die wertmässige Bindung des Sparkapitals Ihrer Vorsorgeversicherung an die zur Verfügung stehenden Anlagefonds lässt Skandia Leben von einem professionellen Vermögensverwalter unterschiedlich gewichtete Fonds-Portfolios nach verschiedenen Anlagerichtlinien zusammenstellen. Anstatt an ein solches Fonds-Portfolio, können Sie auch wählen, das Sparkapital Ihrer Vorsorgeversicherung wertmässig an einzelne Anlagefonds zu binden. Der Wert des Sparkapitals Ihrer Vorsorgeversicherung folgt dem Wert des von Ihnen ausgewählten Portfolios oder Anlagefonds. Skandia Leben übernimmt keine Garantie für den Wert Ihres Sparkapitals, der sowohl steigen wie auch fallen kann. Einen allfälligen Wechsel zwischen den Portfolios oder einzelnen Anlagefonds (sog. Switch) haben Sie bei Skandia Leben schriftlich zu beantragen.

5. Wie werden die Anlagevorschriften eingehalten?

Es werden von Skandia Leben nur solche Anlagefonds und Fonds-Portfolios zur Verfügung gestellt, welche den Anlagevorschriften von Art. 71 Abs. 1 BVG und von Art. 49-60 der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) entsprechen. Die Zusammensetzung der Fonds-Portfolios wird von dem von der Skandia Leben beigezogenen Vermögensverwalter laufend überwacht und den sich ändernden Verhältnissen des Marktes angepasst.

6. Wann endet der Versicherungsschutz?

Das in der Police festgelegte Endalter darf das ordentliche Rentenalter des Vorsorgenehmers nach Art. 21 Abs. 1 AHVG (ordentliches Rentenalter der AHV) nicht überschreiten und darf maximal fünf Jahre vor Erreichen dieses Rentenalters liegen. Versicherungspolice laufen spätestens an dem in der Police oder einem Nachtrag genannten Termin ab. Eine Verlängerung der Versicherungsdauer über das Rentenalter hinaus ist ausgeschlossen. Nach dem Ablauftermin oder nach Übergabe des Antrages auf Auflösung des Versicherungsvertrages an die Post besteht kein Versicherungsschutz mehr. Mit der Übergabe der Widerrufserklärung gemäss Art. 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen an die Post erlischt der Versicherungsschutz ebenfalls, auch wenn die Police Ihnen bereits ausgehändigt worden ist und der Versicherungsschutz begonnen hat.

7. Was sollten Sie über die periodische Prämienzahlung wissen?

Die vereinbarten Prämien sind zu Beginn des Versicherungsjahres fällig. An diesem Tag werden die Kosten belastet. Es können auch halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Prämien vereinbart werden. Die Prämien können grundsätzlich per Einzahlungsschein, welcher Ihnen von Skandia Leben zugestellt wird, per Dauerauftrag oder mittels Lastschriftverfahren beglichen werden. Für bestimmte Verträge kann die Zahlungsart beschränkt werden. Skandia Leben informiert Sie jederzeit über die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten. Pro Kalenderjahr darf die Summe der Prämien und der zusätzlichen Prämien den abzugsberechtigten Betrag nicht übersteigen.

Sie können von einem Optionsrecht Gebrauch machen, wonach die Höhe Ihrer Prämienzahlung automatisch an den jeweils maximalen abzugsberechtigten Betrag angepasst wird. Dieses Optionsrecht kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie aber infolge eines solchen Widerrufs den maximalen abzugsberechtigten Prämienbetrag während mehr als 5 Jahren nicht mehr einbezahlt haben, so behält sich Skandia das Recht vor, im Falle einer erneuten Ausübung dieses Optionsrechts eine ärztliche Untersuchung zu verlangen.

Falls Ihre Prämie dem Landesindex der Konsumentenpreise folgt und jährlich angepasst wird, so gelten für die Vorsorgeversicherung die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

- Die Prämie darf das gesetzlich zulässige Maximum für Beiträge an die Säule 3a nicht übersteigen. Führt die teuerbedingte Erhöhung der Prämie dazu, dass das gesetzlich zulässige Maximum überschritten wird, so wird die Prämie auf den maximal abzugsberechtigten Betrag festgesetzt.
- Die Option für die indexierte Erhöhung kann von Ihnen jederzeit endgültig oder für eine bestimmte Zeit widerrufen werden, wobei die entsprechende schriftliche Mitteilung bis spätestens 2 Monate vor dem Jahrestag des Versicherungsbegins bei Skandia Leben eintreffen muss. Ist die Indexierung während mehr als zwei Jahren ausser Kraft gesetzt, so bedarf der Wiedereinschluss der Zustimmung von Skandia Leben, welche hierfür eine erneute Risikoprüfung vornehmen kann.

8. Wie werden Ihre Prämien verwendet?

Nach Abzug von Inkasso- und Abschlusskosten werden zum Ausgabepreis Anteile jener Anlagefonds gutgeschrieben, die den gewählten Anlagefonds bzw. Fonds-Portfolios entsprechen. Die Summe dieser Anteile bildet das Sparkapital Ihrer Versicherung. Um den Wert Ihrer Versicherung zu ermitteln, multipliziert man die Ihnen gutgeschriebenen Anteile mit den Rücknahmepreisen der Fonds.

9. Welche Leistungen sind versichert?

Erlebt der Vorsorgenehmer den für den Ablauf der Versicherung vereinbarten Termin, bezahlt Skandia Leben den Wert des Sparkapitals am Ablauftag. Stirbt der Vorsorgenehmer vor Ablauf der Versicherung, bezahlt Skandia Leben die in der Police spezifizierten Mindesttodesfalleistung oder den Wert des Sparkapitals, falls dieses höher liegt. Bei Prämien erhöhungen ändert sich das Mindesttodesfallkapital gemäss Tarifgrundlagen. Die Leistungen allfälliger Zusatzversicherungen werden ebenfalls in der Police aufgeführt.

10. Wer erhält die Versicherungsleistungen?

Sie können die Begünstigung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festlegen. Es gilt die folgende Begünstigungsordnung:

- a) Im Erlebensfall und bei Erwerbsunfähigkeit des Vorsorgenehmers besteht die Versicherung zugunsten des Vorsorgenehmers selbst.
- b) Im Todesfall des Vorsorgenehmers besteht die Versicherung zugunsten der nachfolgenden Personen in der aufgeführten Reihenfolge:

1. zugunsten des überlebenden Ehegatten;
2. bei dessen Fehlen zugunsten der direkten Nachkommen sowie der natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder der Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.
3. bei deren Fehlen
 - zugunsten der Eltern des Vorsorgenehmers,
 - bei deren Fehlen zugunsten dessen Geschwistern,
 - bei deren Fehlen zugunsten der übrigen Erben.

Sie haben die Möglichkeit,

- eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Ziff. 2 genannten Begünstigten zu bestimmen und deren Ansprüche näher zu bezeichnen;
- die Reihenfolge der Begünstigten nach Ziff. 3 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen. Die Begünstigung von «übrigen Erben» setzt deren Einsetzung als Erben voraus.

Ist bei einer Mehrzahl von Begünstigten deren jeweiliger Anteil nicht genau festgelegt, so hat Skandia Leben ihre Leistung entweder an alle gemeinsam oder entsprechend einer von den Begünstigten getroffenen Vereinbarung zu erbringen. Wenn ein Ehegatte oder Nachkommen vorhanden sind, ist eine betreibungs- oder konkursrechtliche Verwendung des Versicherungsanspruches ausgeschlossen.

11. Wie können Sie Ihre Vorsorgeversicherung zur Finanzierung von Wohneigentum einsetzen?

Sie können Ihre Ansprüche aus der gebundenen Vorsorge weder belehnen noch abtreten, noch verpfänden. Hingegen ist es möglich, im Rahmen der Gesetzgebung über die Wohneigentumsförderung von Skandia Leben einen ganzen oder teilweisen Rückkauf zu verlangen oder den Anspruch auf die Versicherungsleistung zu verpfänden. Eine Verpfändung des Anspruches für Wohneigentums- oder gleichwertige Zwecke bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Anzeige an Skandia Leben. Bei verheirateten Vorsorgenehmern wird die schriftliche Zustimmung des Ehegatten vorausgesetzt. Nach einem Vorbezug können Sie die Police mit der bisherigen Prämie weiterführen, wobei die versicherten Leistungen unter Berücksichtigung des bezogenen Sparkapitals herabgesetzt sind.

12. Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag ändern oder auflösen?

Sie können Ihre Versicherung nach Zahlung einer vollen Jahresprämie in eine prämienfreie Versicherung umwandeln, falls sie einen Rückkaufswert besitzt. Sie können den Rückkaufswert Ihrer Versicherung jederzeit durch Anfrage bei Skandia Leben erfahren. Er wird nach den für diese Versicherungsart geltenden technischen Regeln berechnet. Sie können Ihre Versicherung nur dann vorzeitig auflösen und den allfälligen Rückkaufswert beziehen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft, wobei hierfür allein die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind:

- a) Sie stehen höchstens 5 Jahre vor der Erreichung des Rentenalters nach Art. 21 Abs. 1 AHVG.
- b) Sie beziehen eine ganze Invalidenrente der Eidg. Invalidenversicherung und in der gebundenen Vorsorge ist keine Erwerbsausfallrente versichert.
- c) Sie verwenden den Rückkaufswert für den Einkauf in eine steuerbefreite Personalvorsorge-Einrichtung oder für eine andere anerkannte Vorsorgeform.
- d) Sie geben Ihre bisherige selbständige Erwerbstätigkeit auf und nehmen eine andersartige selbständige Erwerbstätigkeit auf.
- e) Sie waren bisher unselbständig erwerbend und nehmen eine selbständige Erwerbstätigkeit auf.

- f) Sie verlegen Ihren Wohnsitz endgültig ins Ausland. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 25f des Freizügigkeitsgesetzes bei fortbestehender obligatorischer Versicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, Island oder Norwegen oder bei Wohnsitz in Liechtenstein.
- g) Ihre Austrittsleistung beträgt weniger als Ihr Jahresbeitrag.
- h) Sie sind berechtigt, im Rahmen der Gesetzgebung über die Wohneigentumsförderung einen Vorbezug zu machen.

An verheiratete Vorsorgenehmer ist die Ausrichtung des Rückkaufwertes in den Fällen von Abs. 12 lit. e), f), g) und h) dieses Artikels nur zulässig, wenn der Ehegatte schriftlich zustimmt.

13. Wie erfüllt Skandia Leben ihre Bescheinigungspflicht?

Sie erhalten zu Beginn jedes Kalenderjahres eine Aufstellung über bezahlte Prämien, den Wert und die Leistungen Ihrer Versicherung sowie eine Bescheinigung für die im vorangehenden Kalenderjahr für Ihre Vorsorgeversicherung bezahlten Prämien. Unter Beilage dieser Bescheinigung können Sie in Ihrer Steuererklärung den Prämienbetrag von Ihrem Einkommen abziehen. Auch zwischenzeitlich gibt Ihnen Skandia Leben auf Anfrage hin gerne Auskunft über den Stand der Versicherung.

Skandia Leben AG

Bellerivestrasse 30

CH-8034 Zürich

T 0848 33 66 99

F 044 388 28 38

info@skandia.ch

www.skandia.ch